



MEISTERWERKE BERGBAULICHER KUNST UND KULTUR



Nr. 181

*Zunftstange der Lübecker Kohlenträger, Mitte des 15. Jahrhunderts
Holz, gefasst, Eisen, bemalt, 1598 (1767 und 1894 renoviert)
Lübeck, Dom St. Johannes d. T. und St. Nikolaus*



In Lübecker Kirchen haben sich mehrere bis zu 4 m hohe Prozessionsstangen erhalten, die in der Regel fest neben den Gestühlen der Ämter, Bruderschaften oder Kaufmannskompagnien montiert gewesen sind; von diesen ist die der Kohlenträger im Lübecker Dom die kleinste und gestalterisch unaufwändigste. Sie gehört in der kunsthistorischen Forschung zur Gruppe der mit Heiligenfiguren verzierten Stangen von Zünften und Bruderschaften, die oft ganzjährig in den Kirchen aufgestellt waren, seit dem (Spät-)Mittelalter bzw. der Frühen Neuzeit als Demonstration des sich entwickelnden Selbstbewusstseins der Handwerker öffentlich gezeigt wurden und neben der Heiligenfigur mit Zunftzeichen oder Darstellungen der Bruderschaften versehen waren. Die Zunftzeichen waren entweder in die Heiligenfigur integriert worden, befanden sich an der Figur des Heiligen – der damit als Schutzpatron der Zunft oder Bruderschaft gekennzeichnet war – oder als Kartusche an der Tragestange.

Im Lübecker Dom gehört die 2,27 m hohe hölzerne Zunftstange, die nach der erhaltenen Aufschrift neben der vierten Stuhlleihe ostwärts der Kanzel aufgerichtet gewesen war, der Bruderschaft der „Kohlenträger in der Lübecker Mühlenstraße“ und stammt etwa aus der Mitte des 15. Jahrhunderts. Von der schlichten Tragestange des mit spätgotischen Verzierungen reich geschmückten Zunftgeräts leitet ein Knauf über zu einem am oberen Rand mit einer Kreuzblumenreihe umgebenen sechsseitigen Kelchelement, dessen rippenartige Rahmungen mit Krabben besetzt sind und in einem umgebogenen Blatt auslaufen. Außerdem werden zwei einander gegenüberstehende Rippen von je einem kleinen sitzenden Löwen bekrönt. Auf diesen Konsolfiguren ruhen zwei in Fialen endende Strebepfeiler, vor deren unteren Teilen je eine kleinere Statuette eines weiteren Heiligen unter roh angedeuteten Schutzdächern angeordnet sind: Diese Strebepfeiler tragen ein mit Kreuzblumen und unteren Maßwerkbögen ringsum besetztes sechsseitiges Tabernakel, auf dem sich ein schlichter Schaft mit der flachen Lichtschale und einer Kerze erhebt. Die Mitte des Gehäuses des Tabernakels nimmt die Figur eines segnenden, bärtigen Bischofs mit einer Krümme als Statussymbol (wahrscheinlich ein Nikolaus) ein. Damit stellte sich diese Lübecker Bruderschaft der „Kohlenträger in der Mühlenstraße“ öffentlich unter den Schutz dieses Heiligen und der beiden anderen dargestellten heiligen Männer in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, fügten aber etwa ein halbes Jahrhundert später zur Identifikation des Eigentümers – die Bruderschaft – noch ein weiteres Element hinzu: An der Bischofsfigur ist seit 1598 eine kleine Blechfahne befestigt, die die Darstellung eines Zunftangehörigen, eines „Kohlenträgers“, zeigt. Diese Fahne trägt auf der rückwärtigen Seite die (heute verdeckte) Inschrift: „den kaldre/geren (Kohlenträgern) in de Mollenstrate (Mühlenstraße) gehöret / düsse boem (Baum = Stange)/ sampt (samt)/ den lüchten stohl (Lichtgehäuse) / 1598“, auf der andern (sichtbaren) Vorderseite ist ein Mann mit kräftiger Statur in dunklen Kniehosen und -strümpfen mit einer Schirmmütze auf dem Kopf und einem mächtigen Kohlensack auf dem Rücken zwischen den Angaben „Renov.-1767/Renov.-1894“ zu sehen. Aus dem letztgenannten Jahre stammt auch der jetzige Anstrich des Leuchters in Goldbronze. Ein erhaltenes „Lichterverzeichnis“ aus den Jahren 1592-1598 vermerkt zudem: „De kalstorterß (Kohlenstürzer) holden (besitzen) 1 [licht] up einen bome“ (Baum = Stange).

Das in der Beischrift erwähnte ehemalige Gestühl und der Leuchter waren also eine Stiftung der Kohlenträger aus der Mühlenstraße, die als sogenannte „Verlehnte“ – eine im Ostseeraum (nicht nur in Lübeck) eigene Bezeichnung – zur Sozial-/Berufsgruppe privilegierter Arbeiter unterhalb des Handwerkerstandes gehörten.

Über dieses System der „Verlehnten“ hat Arthur Witt umfangreiche Forschungsergebnisse vorgelegt. Sie geben einen deutlichen Eindruck von einer spezifisch Lübeckischen Prägung eines Sozialsystems, das sich an vergleichbaren Lösungen im Ostseeraum (z. B. in Hamburg) orientiert und auf Lösungen von Problemen des (See-)Handels und der Kaufmannschaft geantwortet hat, von denen die Kohlenträger wie alle anderen Bruderschaften in Lübeck abhängig waren. Die Bezeichnungen „Verlehnung“ und „verlehnt“ waren dabei ebenso wenig fest umrissene Begriffe wie das ältere „Lehen“; sie kennzeichneten allgemein irgendeine Form der Abhängigkeit eines Berufs von (Rats-)Behörden oder Verbänden (in Lübeck z. B. den Kaufmannskollegien), die auf einer persönlichen Verleihung beruhten. Seit dem 14. Jahrhundert bildeten sich unter der Arbeiterbevölkerung, die vorwiegend mit dem Transport der Handelsgüter beschäftigt war, besondere Gruppen heraus, die nach dem Muster der Zünfte sich im Laufe der Zeit zu Bruderschaften mit ausschließlichen Arbeitsberechtigungen entwickelten. Unter der gemeinsam geführten Bezeichnung „Träger“ stellten sie eine abgeschlossene, aus der Arbeiterbevölkerung hervorgehobene Schicht dar, die als „Verlehnte“ von Kaufmannskollegien ernannt wurden. Ihre straffe Gliederung, eine eigenartige Arbeitsverteilung und vielseitige öffentliche Verpflichtungen machten das Trägerwesen zu einer der bemerkenswertesten Erscheinungen im Wirtschaftsleben der Stadt Lübeck (Witt 1916). Diese „Trägerlehen“ waren eine ganz persönlich dem Einzelnen erteilte Arbeitsberechtigung, die der Rat der Stadt Lübeck erteilen, aber auch entziehen konnte. Dabei wurde größter Wert darauf gelegt, dass man nur zuverlässigen und geeigneten Leuten die ausschließliche Hilfsarbeit in den einzelnen Handels- und Gewerbebranchen übertrug, weil man ihnen damit zugleich auch die Sicherheit in der Stadt anvertraute. Im Gegenzug sicherte der Rat der Stadt den Trägern das alleinige Recht der Ausübung ihrer „Trägerarbeit“ zu: So durfte keine andere Bruderschaft die Arbeit der „Kohlenträger“ übernehmen!

Im Jahre 1299 wurden die „Träger“ als Hafendarbeiter erstmalig urkundlich erwähnt, im 14. Jahrhundert bildeten sie eine feste Gemeinschaft. Jedoch lässt sich für das angenommene „Gründungsjahr“ 1313 keine Bestätigung in den Urkunden finden. Das System

der „Verlehnung“ wurde in Lübeck in den Jahren 1852/1853 im Zuge einer Reform beendet, wobei man die damalige Anzahl aller „Träger“ (160 Mann) zu einer „Trägerkorporation“ vereinte. Nach der Einführung der Gewerbefreiheit im Jahre 1867 kam es zur Neugründung dieser Korporation, die 1919 endgültig aufgelöst wurde.

In schneller Folge waren seit dem 13./14. Jahrhundert je nach Warengruppen, Transportwegen, Arbeitsstandorten („in der Mühlenstraße“) sowie nach Zuordnung zu bestimmten Kaufmannsgruppierungen unterschiedliche „Trägergemeinschaften“ entstanden, deren Zahl von 19 (um 1550) auf 31 (im Jahre 1838 mit insgesamt 322 Mitgliedern) wechselte. Diese „Trägergruppierungen“ ähnelten in ihrer Organisationsform den Handwerksämtern. Den „Trägern“ standen zwei vom Rat eingesetzte Älteste („Älterleute“) vor, vom Rat der Stadt vorgegebene Steuern regelten die Bezahlung der „Träger“, die von den transportierten Warengruppen und den zurückzulegenden Weglängen abhängig war. Zu den Arbeitsgeräten der „Kohlenträger“ zählten Schulterriemen, Tragen und Handkarren, außerdem wogen sie die Mengen der zu transportierenden Holzkohlemengen ab. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts bestand die Bruderschaft der „Kohlenstürzer (= Kohlenträger) in der Mühlenstraße“ aus 24 Mitgliedern, in allen jüngeren Archivalien seit 1650 nur noch aus zwölf. Sie verdankten ihre anderslautende Bezeichnung („Kohlenstürzer“) dem Ausschütten der Holzkohlensäcke. Als am Ende des 17. Jahrhunderts die „Kohlenstürzer-Bruderschaft“ einer anderen Straße (die „Mühlenstraßen-Kohlenstürzer“) neben dem Holzsägen auch die Berechtigung zum Brennholzzerkleinern erhielt, bürgerte sich die Unterscheidung in „schwarze“ und „weiße“ Holzsäger ein. Ob die „Kohlenstürzer in der Mühlenstraße“ ebenfalls diese Erweiterung ihres Arbeitsbereichs erhalten haben, ist unbekannt.

Die „Kohlenträger“ wurden wegen ihrer starken körperlichen Konstitution wie die Mehrzahl der „Verlehnten“ zu vielerlei zusätzlichen, öffentlichen und gemeinnützigen Diensten verpflichtet. In den Jahren 1511 und 1522 brauchte der Rat der Stadt Lübeck „etliche Hundert van eren Dregeren“ (= von ihren Trägern) als Schiffsbesatzungen im Krieg gegen Dänemark, in der „Kohlenstürzerverordnung“ des Jahres 1544 werden die „Kohlenträger“ explizit zum Kriegsdienst verpflichtet. Allgemein wurden „Träger“ im 16. und 17. Jahrhundert auch dem Lübeckischen Bauhof, Wasserbauarbeiten an Dämmen und Deichen sowie am Wasserlauf der Trave und – vor allem – beim Brandschutz und beim Feuerlöschwesen als Hilfsarbeiter zugeordnet: Zu jeder Bruderschaft gehörte zudem einer ihrer Ältermänner als „Brandmeister“. Im Gegenzug spendete der Rat der Stadt am Pfingstmontag den „Trägern“ für ihre Tätigkeit beim Feuerlöschen 12 Tonnen lübisches Bier!

Die Bruderschaften pflegten vor der Reformation engere Beziehungen zu einzelnen Kirchen der Stadt, so zog die gesamte Trägerchaft im 15. Jahrhundert zu Pfingsten mit sieben Lichterstangen zum Heilig-Geist-Hospital und zu einer Messe im Siechenhaus. Ebenso begingen die „Träger“ das Fest Mariä Krautweihe am 15. August durch Opferung von sieben Lichtern in der Marienkirche. Nach der Einführung des lutherischen Glaubens hörten die großen Feiern auf, doch blieben manche Beziehungen zu einzelnen Kirchen der Stadt bestehen – so auch die der „Kohlenträger in der Mühlenstraße“ zum Lübecker Dom, wie es die Zunftstange im nördlichen Seitenschiff des Langhauses belegt, die als Heiligenfigur in einem „Tabernakel“-Aufsatz den Schutzpatron der Domkirche und der Bruderschaft der „Kohlenträger in der Mühlenstraße“ zeigt.

Künstlerische Manifestationen mit Bezug zur Köhlerei sind im Vergleich mit Kunstwerken aus den übrigen Sparten des Montanwesens selten anzutreffen. Der Hauptgrund dafür liegt in dem nur gering ausgebildeten Zunftwesen der Köhler, ihrer vergleichsweise kleinen Anzahl und in der nur wenig ausgebildeten Neigung, ihren Berufszweig in der Öffentlichkeit zu präsentieren. Deshalb werden sie auch nur selten in Kunstwerken des Montanwesens dargestellt; wenn dies bisweilen doch geschehen ist, dann meist nur als „Nebenerzählungen“ in Bildwerken des Bergbaus und/oder des Hüttenwesens. Hinzu kommt, dass die Köhler kaum die Möglichkeit besaßen, größere Kapitalien zu erwerben, so dass ihnen in der Regel die Möglichkeit fehlte, ihren Beruf in künstlerischen Werken darzustellen. Deshalb kommt der Zunftstange der „Kohlenträger in der Mühlenstraße“ im Lübecker Dom als Sondererscheinung eine gesteigerte Bedeutung zu und erlaubt es, sie in die Reihe der „Meisterwerke bergbaulicher Kunst und Kultur“ aufzunehmen.

LITERATUR:

Die Bau- und Kunstdenkmäler der Freien und Hansestadt Lübeck (hrsg. von der Baudeputation): Bd. 3: Kirche zu Alt-Lübeck, Dom, Jakobikirche, Ägidienkirche. (bearb. von Joh. Baltzer; Friedrich Bruns), Lübeck 1920, S. 284 f.; Witt, Arthur: Die Verlehnten in Lübeck, in: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 18 (1916), S. 157-197, ebd. 19 (1917), S. 390-92 und 191-245; Grusnick, Wolfgang: Der Dom zu Lübeck (= Die Blauen Bücher), Königstein im Taunus 2014, S. 38; Tacke, Andreas/Augustyn, Wolfgang/Münch, Birgit (Hg.): Material Culture. Präsenz und Sichtbarkeit von Künstlern, Zünften und Bruderschaften in der Vormoderne, Petersberg 2018; Katalog „Lübeck 1500- Kunstmetropole im Ostseeraum“ Ausstellung im Museumsquartier St. Annen, Lübeck und in Lübecker Kirchen. 20. September 2015 bis 10. Januar 2016, Lübeck 2015; <https://de.wikipedia.org/wiki/Prozessionsstange>; frdl. Hinweise von Archivdirektor Dr. Jan Lokers, Lübeck, und Museumsdirektorin Dr. Dagmar Taeube, Lübeck.

Foto: Dr. Elisabeth-Kessler-Slotta, Bochum

Prof. Dr. Rainer Slotta, Bochum